

Titel der Drucksache:

Angespannter Wohnungsmarkt

Drucksache

1043/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Thüringer Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze wurde für die Landeshauptstadt Erfurt eine Kappungsgrenze von 15% festgesetzt. Damit soll die angemessene Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum gewährleistet werden. Hintergrund dieser Regelung für Erfurt ist der sehr angespannte Wohnungsmarkt. Die Verordnung gilt noch bis zum 30.09.2024.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Mit welchen Schritten will die Stadtverwaltung Erfurt den angespannten Wohnungsmarkt begegnen und/oder den Bau bzw. die Bereitstellung von Wohnraum befördern?
2. Teilt die Stadtverwaltung Erfurt die Einschätzung des Freistaates Thüringen, dass Erfurt ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt ist?
3. Plant die Stadtverwaltung Erfurt sich für eine Verlängerung der Verordnung über das Jahr 2024 hinaus einzusetzen?

Anlagenverzeichnis

10.05.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift